WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends u. Mittwochs. — Bezugspreis halbjährl. 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummer von gewöhnl. Umfange 30 Pf., stärkere entspr. teurer
Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Petitzeile beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 14 Berlin, Sonnabend den 8. April 1911 VI. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Besprechung über Heimatschutz und Verunstaltungsgesetz

Aus der Sitzung des Architekten-Vereins zu Berlin vom 27. März 1911

Herr Regierungsbaumeister a. D. **Schmieden**

Schluß aus Nr. 13a, Seite 73

Daß die Frage, wie man die abzuwehrende Erscheinung gesetzlich zu bezeichnen habe, so viel Kopfzerbrechen verursacht hat und so viel parlamentarische Kämpfe, ist eben ein Beweis, welche Bedeutung noch im Jahre 1907 von den Vätern des Gesetzes auf die Abwehr gelegt worden ist. Wir aber müssen uns doch sagen, daß das Entscheidende so ausschließlich auf dem Gebiet der positiven Leistungen liegt, daß demgegenüber die Abwehrmaßregeln fast ganz in den Hintergrund zu treten haben, und das gerade in der Pflege oder Regelung ästhetischer Arbeiten. Abwehrmaßregeln auf ästhetischem Gebiet sind gefährlich. Denn mit einer Störung der Neuentwicklung würde das, was mit den Abwehrmaßregeln erreicht werden kann, wahrlich zu teuer bezahlt werden. Das Verunstaltungsgesetz ist aber fast ausnahmslos vom Gedanken der Abwehr getragen und nur schwache Ansätze zu wirklich bauenden Maßregeln sind hier für gewisse spezialistische Unternehmungen zu finden. Ich komme zu dem Schluß, daß Abwehrmaßregeln gegen das ästhetisch Minderwertige fortbleiben müssen, um positiv bauenden Maßnahmen Platz zu machen. Inwieweit der „Paragraph gegen Verunstaltung“ hier wirksam werden kann, sowie auf welche Art dem Denkmalschutz in der Heimatpflege zu genügen ist, werde ich noch beleuchten. Zusammenfassend und die Gedanken meiner schriftlichen Ausführungen schließend, möchte ich hier hervorheben:

Die einseitige ästhetische Richtung des Verunstaltungsgesetzes und seine fast ausschließlich auf dem Gedanken der Abwehr aufgebaute Form läßt seine organische Verbindung mit unsern übrigen sozial gedachten Gesetzen nicht denkbar erscheinen. Ein soziales Interesse liegt in der Bekämpfung der Verunstaltung als einer Verletzung des Anstandes, der Schicklichkeit. Die daraus sich ergebenden Forderungen sind, wie das OVG. mit Recht entschieden hat, mit denen der Aesthetik durchaus nicht identisch. Ich halte unter dem allgemeinen Aufschwung und der Gesundung unserer Zeit das Schlimmste für überstanden. Es wird höchste Zeit, daß wir uns darauf besinnen, daß die Abwehr von untergeordneter Bedeutung gegenüber der Neuschaffung guter zeitgemäßer Werte ist, und daß es danach geboten scheint, zur Ergänzung unserer sozial gedachten Gesetzgebung ein organisch damit verbundenes Gesetz für Heimatpflege und Wohnungswesen zu schaffen, welches sich ausschließlich darauf richtet, die natürlich wirkenden Kräfte richtig zu regeln und so den Bau eines neuen Heimatbildes einzuleiten. Unter der lebendigen Mitwirkung aller Bauleute wird sich dann die Verwirklichung der ästhetischen Ziele unter bestimmten Voraussetzungen von selbst ergeben.

Selbstverständlich ist es hierzu erforderlich, wie überall, wirksame Handhaben gegen das Böse zu schaffen, und darum sollte ein „Verunstaltungsparagraph“ im Sinne des allgemeinen Landrechts oder des § 1 des jetzigen Verunstaltungsgesetzes über das ganze Land ausgedehnt werden, und zwar nicht nur auf geschlossene Ortschaften, sondern auch auf die Landschaften. Hierbei ist aus dem Gesichtswinkel der Kultur heraus nicht einzusehen, warum grundsätzlich nicht alle Gegenden eines annähernd gleichmäßigen Schutzes gegen Anstandsverletzungen genießen sollten. Die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters Struckmann vom hannöverschen Städtetage lassen eine gewisse skeptische Anschauung gegen richterliche Auslegungen durchblicken. Ich muß gestehen, daß ich nicht im geringsten den Eindruck gewonnen habe, als wenn wir nicht ruhig unsern Richtern ein sachliches Urteil über die Verletzung baulicher Anstandsregeln sollten zutrauen dürfen. Hierbei ist besonders zu beachten, daß durch die ganze Judikatur der Verwaltungsgerichte und Strafkammern hindurch anerkannt wird, daß die Wirkung einer Verunstaltung an verschiedenen Stellen durchaus nicht das gleiche bedeutet. So brachten z. B. die Zeitungen kürzlich eine beachtenswerte Mitteilung:

(Es handelt sich um Reklameschilder in einer landschaftlich hervorragenden Gegend.) Wegen Vernachlässigung der behördlichen Verfügung auf Beseitigung der Verunstaltung war ein Malermeister vor die Strafkammer gekommen. Diese entschied gegen die Behörde. Das Kammergericht hob jedoch das Urteil der Strafkammer auf. Es sei lediglich zu prüfen, ob in jedem einzelnen Falle das Landschaftsbild verunziert werde oder nicht. In einer landschaftlich hervorragenden Gegend könne schon ein unscheinbares Bild als Verunzierung wirken, während man anderswo auch von einem großen Bild nicht immer sagen dürfe, daß es die Gegend verunziere.

Nur schwere Fälle zu verfolgen wird das Leben uns von selbst lehren, je stärker die wirtschaftliche Entwicklung vorwärts drängt und je mehr man gut bauen lernt. Ob aber die Bezeichnung der zu bekämpfenden Erscheinung als „grobe Verunstaltung“ zweckmäßig ist, erscheint mir sehr zweifelhaft. Im übrigen ist das leider eine parlamentarische Machtfrage geworden. Mir erscheint es praktischer, treffender und nebenbei sprachlich schöner, schlechtweg die „Verunstaltung“ auszuschalten. Um zu entscheiden, was Verunstaltung ist und was sie in jedem Falle bedeutet, dazu sind nicht subalterne Stellen berufen, sondern dazu hat unsere Nation die akademisch

gebildeten Männer. Jetzt entscheiden in den meisten Fällen subalterne Stellen mit den adäquaten Sachverständigen. Daher die maßlos vielen Störungen und Reibungen. Verspricht man sich vom Verwaltungsstreit keinen Segen, weil dort die Erwägung der wirtschaftlichen Gefahren besonders stark ist, so bleibt nur das eine Mittel, möglichst wenig Fälle zum Streitverfahren zu bringen. Dazu muß die Entscheidung über die Wichtigkeit des Falles aus den Händen der oft durch enge Gesichtspunkte getriebenen kleinen örtlichen Instanzen und deren Sachverständigen herausgerückt werden, und in die Hände der vom akademisch gebildeten Fachmann geleiteten Baupolizei gelegt werden. In wichtigeren Fällen sollte auch diese Instanz gehalten sein, wo nach örtlicher Erwägung Verunstaltungsfragen zu erörtern sind, die Fälle nach dem Analogon der Theater- und Versammlungslokale zur Begutachtung nicht auf den Gerichtsweg, sondern in einen Regierungsinstanzenzug zu führen, nach dessen Spruch die Entscheidung von der Baupolizei zu treffen ist. Aus diesem Verfahren muß sich mit Notwendigkeit bei richtiger Handhabung eine außerordentliche Verminderung der verwaltungsgerichtlichen Streitfälle und damit des Aufenthalts ergeben. Denn es werden im Verwaltungswege sehr viel Anstände von höherer Warte sofort fallen gelassen werden, so daß eine nennenswerte Verzögerung vermieden wird. Ich möchte ganz entschieden dafür eintreten, daß, wie die ursprüngliche Leistung vom schaffenden Mann verlangt und erwartet wird, auch die Beurteilung vom verständnisvollen zuständigen Dezernenten ausgeht, natürlich nach Anhörung des Gemeindevorstandes. Die Mehrarbeit kann nur eine vorübergehende sein und wird ja heute von den Bauberatungsstellen auch nicht gescheut. Doch wird mit diesen eine Vermehrung der Behörden angebahnt, während ich mit den bestehenden auszukommen wünsche, einem schon lange festgehaltenen Verwaltungsgrundsatz. Für sehr weitgreifende Fälle dürfte höchstens ein ehrenamtlich fungierender Rat in jeder Provinz anzurufen sein.

Waren dies die Gesichtspunkte für die Abwehr, so liegen die Verhältnisse ganz anders in der von mir gewünschten positiv bauenden Richtung des Gesetzes, welche ich u. a. durch die Ortsstatute herbeigeführt sehen möchte. Die Forderung, alle großzügig angelegten Planungen unseres Bauwesens wie Bebauungsplan- und Bauordnungsfragen unter eine generelle Leitung zu stellen, ohne dabei die örtlichen Sonderverhältnisse zu unterdrücken — diese Forderung ist nicht neu, und wird z. B. von Eberstadt an Beispielen rühmend hervorgehoben. — So halte ich nicht viel von der Freiheit, die unser jetziges Verunstaltungsgesetz den Gemeinden in der Erlassung der Ortsstatute gibt. Wir brauchen nur unter den Ortsstatuten, wie sie jetzt geschaffen worden sind und täglich neu geschaffen werden, Umschau zu halten, um zu erkennen, daß die Früchte, die das Gesetz hier trägt, keine beneidenswert schönen sind. Solche Fragen gehören wohl kaum vor frei gewählte Sachverständige. Sie gehören vielmehr zu dem großen bedeutsamen Arbeitsgebiet einer weisen Regierung, an deren Arbeiten durch die Akademie des Bauwesens die ersten Männer des Privatarchitektenstandes und der Volkswirtschaft zu beteiligen wären. Ein Zusammenarbeiten mit den Gemeinden derart, daß der erste Vorschlag von diesen ausgeht, ist selbstverständlich erforderlich. Nur sehe ich keinen inneren Grund, die behördliche Bestätigung der Ortsstatute auf Grund des Zuständigkeitsgesetzes einfach durch die Kreis- und Bezirksausschüsse bewirken zu lassen. Damit ist weder eine neuzeitliche noch eine einheitliche Behandlung gewährleistet.

Die Ortsstatute hätten keinerlei ästhetische Paragraphen zu enthalten, sondern nur die Bedingungen für die wirtschaftlich soziale Entwicklung auf Grund örtlicher Verhältnisse zu stellen. Die Handhabung des Ortsstatuts als Gesetz fiele der Polizei zu. Die einzige ästhetische Seite des ortsstatutarischen Wesens sei die der Denkmalpflege. Durch Ortsstatut muß ja die Gemeinde bestimmte Gebäude, Straßen, Plätze und Ortsteile oder ganze Orte unter Denkmalschutz setzen können. Alle Verunstaltungsfragen würden aus dem allgemeinen Verunstaltungsparagraphen zu entscheiden sein, wobei wir vertrauen dürfen, daß die Gerichte den besonderen Verhältnissen der unter Denkmalschutz stehenden Gegenden von selbst Rechnung tragen werden, wie sie schon jetzt stets besondere Verhältnisse berücksichtigen. Bei allen Veränderungen innerhalb des Denkmalschutzes, auch nach 1870 wäre der Konservator gutachtlich zu hören. Städtebauliche Veränderungen im Denkmalgebiet bedürften bei größeren Städten und wichtigeren Fällen der Genehmigung der Regierung.

Gegenüber diesen generellen Vorschriften ist der persönlichen Freiheit in der Einzelgestaltung größtmöglicher Spielraum zu gewähren, damit die neuzeitliche Entwicklung des Bauwesens sich ungehemmt ausleben kann. Glaubt man das Volk in Kleinstadt und Land in der Einzelgestaltung erst einmal zu vernünftigem soliden Bauen zurückführen zu müssen, so ist das ein sehr schön gedachtes Vorhaben und durchaus zu billigen, wenn es mit den richtigen Mitteln geschieht. Ich muß es aber als einen argen Trugschluß bezeichnen, wenn folgende Ueberlegung angestellt wird: „Auf dem Lande wird schlecht gebaut; ich verstehe das Bauen besser als der kleine Meister; folglich muß ich ihm seinen Plan verbessern“ oder man sagt: „Bei zahllosen Kleinleuten sind die Wohn- und Wirtschaftsbedingungen heute genau die gleichen, wie, sagen wir, zur Zeit Friedrichs des Großen. Folglich liegt kein Grund vor, dort irgendwelche Neuerungen anzustreben.“ Man vergißt dabei wohl, daß man nichts aus dem Zusammenhang reißen darf. Die Beziehungen dieser „kleinen Leute“ zu den großen Städten sind heute so unglaublich viel regere und so andere geworden, daß man unmöglich die daraus sich ergebenden Veränderungen auch für das Land vernachlässigen darf.

Ich habe von den schon lange wirkenden sozialen Kräften zur Selbstreinigung der Kultur schon gesprochen. Als eine Haupthandhabe für die Gesundung des Bauens muß aber darin die Schule betrachtet werden, und zwar muß diese solange wirken, als der Mensch sich in den Schuljahren befindet. Es ist ein Ding der Unmöglichkeit, diese Jahre künstlich zu verlängern und Männer, die in die Selbständigkeit getreten sind, wieder in Form von groß organisierten Meisterkursen mit auf die Schulbank zu ziehen, geschweige denn, die Bauherren mit in die Schulstuben zu bitten. Derartige Versuche im kleinen mögen eine Zeitlang angehen; im großen hat das Leben nicht Zeit, auf die Lösung von Schulaufgaben zu warten. Es wird Sie, die diese Bestrebungen verfolgen, beiseite drücken und wenn Sie zehnmal die Kraft anwenden, mit der Sie jetzt den natürlichen Lauf der Dinge aufzuhalten bestrebt sind. Die Selbständigkeit der Meister ist für die Gesundheit unseres Volkes ein unantastbares Heiligtum, das zu beschränken, nicht ohne schwere Schädigungen angeht. Die Leiter der Bauberatungsstellen des A.-V. haben in Nr. 10 der Wochenschrift die Schwierigkeiten und Fehlschläge selbst zugegeben. Sie zeigen in Beispielen, zu welchen Irrtümern mißverstandene Lehren führen, sprechen sich aber über die Zeitdauer, auf die sie ihre Versuche auszudehnen vorhaben, nicht näher aus. Fünf Jahre, zehn Jahre sind verschwindend gegenüber der Arbeitsleistung, die zu bewältigen ist. Setzen Sie dies Verfahren der Bevormundung zwanzig Jahre fort, knüpfen Sie dabei immer an jene Bauformen überlebter Zeiten an, in der Meinung, deren innere Begründung ruhe noch heute auf unveränderter Grundlage; schälen sie sich einen Kern reiner Vernunft aus jenen Vorbildern, und pflanzen Sie damit. Und dann vergleichen Sie damit das, was wir auf natürlichem Wege auf Grund unbefangenen Auswirkens künstlerischer Vorbilder und der Schule in wenig mehr, vielleicht einem Menschenalter erreichen könnten. In dieser Zeit haben wir vielleicht das wichtigere, die allgemeine Verständigung in zeitgemäßem Stil, und die Erfüllung natürlicher Forderungen der Vernunft als selbstverständliches Nebenprodukt.

Ich wünsche auf diesem Wege die natürlichen Kräfte wirken zu sehen, die im sozialwirtschaftlichen Zusammenhang ihren Einfluß von der Stadt auf das Land üben. Statt diese natürlichen Kräfte wirken zu lassen, sich mit einem Machtwort hinstellen wollen, um auf eine noch nicht abzusehende Reihe von Jahren dem natürlichen Gange Einhalt zu gebieten, ist ein utopisches Unternehmen. Das heißt sich ans Meeresufer stellen und dem Wind gebieten, rückwärts zu blasen, den Wellen, zum Horizont zu ziehen. Das ist m. E. eine Vergeudung von Kraft, die an andrer Stelle segensreich wirken könnte. Wenn dies Vorgehen der Bauberatungsstellen auf dem Wege der Planverbesserung im großen organisiert zur Tat würde, wenn hier der natürlichen Wirkung des Architektenstands behördlich vorgegriffen würde, die wir von dem Lehramt und dem Vorbilde erwarten, so würde ihr Standesansehen im Sinne der Kultur herabgedrückt, ihrer Arbeit ein wichtiges Gebiet vorenthalten und das gestört, was sich entwickeln soll, die gewachsene bodenständige Baukultur. Kennzeichnend ist für die Absichten der Bauberatungsstellen das Wort des Referenten in der genannten Konferenz zur Beratung der Organisation der Bauberatungsstellen im Landeshause der Provinz Brandenburg, welches sagt: „Alle bisherigen

Maßnahmen wirken zu langsam." Das ist es eben, meine Herren, daß man nicht glaubt abwarten zu können.

Doch nicht allein unsere Kulturarbeit wird gestört, die wir in hochgeachteter Stellung zu erfüllen berufen sind. Eine wirtschaftlich empfindliche Schädigung der Privatarchitekten kann nicht ausbleiben. Man gibt einerseits offen zu, daß die Gefahr der Bevormundung, der wirtschaftlichen Schädigung besteht, wenn sich die Stellen zu Planbearbeitungsstellen auswachsen, geht aber über diese Bedenken leicht hinweg, und erklärt offen, daß die groß organisierte Zentralisation in Vorbereitung sei. Wie ein Zusammenarbeiten mit den Privatarchitekten als bereits erreicht bezeichnet werden kann, ist nicht recht zu verstehen. Soll der Privatarchitekt sich von der Beratungsstelle die Arbeit überweisen lassen? Ist nicht der Privatarchitektenstand im Leben durch die außerordentliche Konkurrenz schon genügend scharf mitgenommen? Soll nunmehr auch noch erschwerend hinzutreten, daß nach dem Gutachten einer behördlichen Organisation die nötigen Kräfte herangezogen, andre unterdrückt werden? Das Leben sortiert hart genug. Damit wollen wir es genug sein lassen und in der Einzelgestaltung diejenige Freiheit geben, aber auch die Zeit dazu bereitstellen, die jede geistige Entwicklung braucht.

Man soll doch für das neue Heimatbild die gleichen Grundvoraussetzungen schaffen, deren die Entwicklung stets bedurft hat. Zu allen Zeiten hat das Volk in allen Schichten nach dem Maße seines jeweiligen geistigen Horizonts an der künstlerischen Produktion teilgenommen, d. h. aus erster und zweiter Hand die künstlerische Anregung genommen, und letzten Endes diese aus eignem Gefühl und Anschauung heraus in Form schlichter Zierkunst reproduziert. Dadurch hatte jede Volksschicht das, was sie an Kunst konsumierte, ihrem Geist angepaßt, sich zu eigen gemacht, und doch trat das wichtigste, was im Sinne der Heimatkultur die Werkkunst für uns bedeuten kann in natürliche Funktion: die soziale Zusammengehörigkeit im Stil. Die Gemeinde ist die soziale Vereinigung der Einzelwesen, das Volk die der Gemeinden. Der Stil ist die soziale Vereinigung der werkkünstlerischen Einzelleistungen, nicht in ihrem individuellen Gehalt, sondern in ihrem typischen Wesen, in ihrer Uebereinkunft über ein Schönheitsideal, über eine geistige Quelle, über das, was gefällig und wohltuend, ja sogar, was schicklich und anständig zugleich ist. Und darum ist es unmöglich, die Stilfrage aus der heutigen Frage der Heimatpflege auszuschalten, wie dies die Ausführungsanweisungen zum Gesetz tun. Darum verspricht das Planverbesserungswesen auf die Dauer kaum eine gesunde Entwicklung, weil dabei die natürliche Umsetzung ins Volkstümliche fehlt, und dafür das Vernünftige eintritt.

Weil aber ein höherer Zusammenhang aller Dinge besteht, weil alle Werte aus der hohen Kunstleistung zur bescheidenen, vom Stil getragenen Zierkunst im Rahmen einheitlicher Schule stets auf natürliche Weise umgesetzt werden müßen, darum ist es Pflicht, sich gegenwärtig zu halten, daß dies immer nur durch die selbständige Geistesarbeit des Menschen stattfinden kann. Wir wissen, daß unser Körper eine soziale Verbindung von Organen ist, in der z. B. der Magen die Nahrungsversorgung übernimmt. So fördert unser Denkapparat die geistige Nahrungsversorgung, und führt so unserem äußeren Einzelleben neue Energien zu. Wie aber der soziale Magen noch nicht erfunden ist, der das Geschäft der Nahrungsaufnahme für ganze Gesellschaftskreise übernimmt, so ist es eine Utopie, durch eine bevormundende zentrale Denkarbeit im Bauentwurf den sozialen Gesellschaftskreisen eine Kulturförderung angedeihen lassen zu wollen. Hier muß jeder selber essen, selber denken und wirken, damit der Segen daraus dem Ganzen zufließe, damit die Werkkunst ihre soziale Mission erfülle, damit sich alles wieder im Stil finde und sich darin und dadurch gegenseitig verstehe. Im Stil, der in sich die ganze ästhetisch faßbare Erscheinungsform unserer menschlichen Arbeit begreift, ist dann von selbst der Schutz gegen die Verletzung des ästhetischen Gefühls gegeben. Was nach oben über den Rahmen dessen hinausgeht, was der Stil nach der Richtung leisten kann, nämlich die Befriedigung des ästhetischen Gefühls, das ist Sache persönlicher Qualitäten, die überall in einem bestimmten Mindestmaß zu fordern weder nötig noch überhaupt angängig ist. Es ist dabei höchst gefährlich, die werkkünstlerischen Lösungen, wie sie innerhalb des Stils zustande kommen, schlechtweg mit den Forderungen der Vernunft in Einklang bringen zu wollen, und immer von falsch angewandten Baustoffen und in dem Sinne von bestimmten ästhetischen Regeln des Baustoffs reden zu wollen. Derartige Gedanken so zu verallgemeinern, führt zum Schematismus und zur Nüchternheit. Kaum eine Zeit würde vor solchen Forderungen voll bestehen. Fängt man aber mit diesen Forderungen an, so stört man das unbefangene Wachsen der Werkkunst, wie sie das Volk braucht und seinem Wesen anpaßt.

Die Empfindung für das ästhetisch Gute in der Einfachheit und schlichten Sachlichkeit einer Bauanlage ist zu den verschiedenen Zeiten doch eine recht verschiedene gewesen. Bei uns fußt sie heute in den gebildeten Kreisen auf Reflexion und ästhetischer Kultur. Wie soll es gelingen, Kompositionsgrundsätze, die früher spontan aus der Praxis befolgt wurden, jetzt auf dem Wege der ästhetischen Belehrung zu einem natürlichen Leben zu bringen, auf dem Wege einer Betrachtung, zu der die Köpfe des Volks gar nicht geschaffen sind. Die vorläufigen Ergebnisse der Arbeit, die uns die Nr. 10 der Wochenschrift brachte, zeigen das zur Genüge, und man gibt es auch als höchst fragwürdig zu.

Es ist nicht recht zu verstehen daß man einerseits unter Vernachlässigung der Stilfrage auf dem Wege der Vernunft zu Lösungen der Aesthetik zu gelangen sucht, anderseits zur Gesundung des Bauens die Wiederanknüpfung an Ueberlieferungen. fordert. Wie die Ueberlieferung ohne Stil gefaßt werden soll, ist nicht zu erkennen, zumal doch ausdrücklich betont wird, daß man sich den jeweils üblichen Formeneigentümlichkeiten der örtlichen Bauweise anzuschließen habe. Die „Maßnahmen gegen bauliche Verunstaltung" sagen darüber: „Die Wiederaufnahme alter Stilformen sollte dabei nicht nur an Aeußerlichkeiten anknüpfen, sondern im Sinne und Geiste der Zeit, die diese Formen schuf, für die andersgearteten Bedürfnisse der Gegenwart einen entsprechenden stilgemäßen Ausdruck suchen." Auf Stil richtet sich das Streben also doch!

Meine Herren, wie ist auf diesem Wege ein Fortschritt in der Praxis denkbar, was anders kann denn dabei herauskommen als persönliche Willkür, die allerorten naturgemäß andere Wege nehmen wird. Wie kann so jener große Gewinn erzielt werden, den einzig die Werkkunst für unser Heimatleben haben kann, der Gewinn der Geschlossenheit im Charakter, der Einheit im Stil. Ich glaube mit meinen früheren Darlegungen genügend erläutert zu haben, daß die alten Stile eines natürlichen Todes gestorben sind. Sie genügten den erweiterten sozialen Gemeinschaften nicht mehr. Wie will man Tote zum Leben erwecken. Wer aber anders als ein gewaltiger triebkräftiger Geistesstrom ist imstande, etwas Neues an die Stelle zu setzen? Dieser kann, wie ich eingehend dargelegt habe, in unsern vergrößerten Lebenskreisen nur von den Urquellen unserer abendländischen Kultur ausströmen, der noch immer imstande ist, die breiten Massen unsers Geisteslebens tiefgehend aufzuregen. An den erloschenen Kratern alter Lokalüberlieferungen werden wir ebenso vergeblich Anleihen versuchen, wie an der reinen Vernunft. Allen diesen Versuchen wird diejenige Kraft fehlen, die einzig und allein elementaren Gewalten innewohnt, die eine Gesundung von innen heraus, eine Zusammenschweißung zu großen sozialen Gemeinschaften zu leisten imstande sind.

Verstehen Sie mich nicht so, daß ich die Aufnahme eines akademischen Rezeptes der griechischen Formen befürworte. Ich stimme vollständig mit meinem Korreferenten darin überein, daß die äußere Schmuckform an sich etwas gleichgültiges ist, darum ist es aber die Einigung auf eine einheitliche Sprache noch lange nicht. Weil die Dekorationsform aber gleichgültig ist, sollten wir uns um so leichter auf sie einigen können, wie es frühere Zeiten, spontan oder mit Ueberlegung, auch getan haben. Die Geschichte lehrt uns, daß auf solcher Grundlage der Uebereinkunft sich erst die großen Stile aufgebaut haben und in dem Sinne ist die Uebereinkunft nicht gleichgültig.

Das Geschenk einer solchen Einigung fällt uns nicht vom Himmel, eine derartige soziale Unterordnung unter große Ziele ist Willenssache. Sehen Sie die Flugordnung der Zugvögel an. Wer lenkt sie? Etwa auf drahtlosem Wege eine elektrische Kraft? Nein, es ist der soziale Wille, der sie zu einem bestimmten Zweck diese Ordnung nehmen läßt! und wir Kulturmenschen sollten dessen nicht mehr fähig sein? Die starken und gesunden Führerpersönlichkeiten sind schon da und werden uns zahlreicher erstehen, je mehr wir uns fähig zeigen, ein Bindeglied zwischen ihnen zu bilden.

Auf tiefste ist zu beklagen, daß aus unserer eignen Fachgenossenschaft heraus immer wieder Stimmen laut werden, die auf Einzelerscheinungen, wie z. B. auf Olbrich und andre, hinzeigen,

um damit zu beweisen, daß mit unserer Zeit eine neue Weltära voraussetzungsloser Neukunst angebrochen sei. Was nutzt uns der Name Olbrich, ehe wir nicht von einem in die Breite wirkenden Olbrich in der Werkkunst — eine contradictio in adjecto — reden können. Vielmehr ziemt es sich, zu zeigen, daß sich größere Kreise bereits der Führung großer Persönlichkeiten unterstellen: So steht die ganze Münchener Plastik, wenn nicht bereits ein viel größerer Kreis, unter dem Einfluß eines Hildebrandt. Wir müssen es erfassen, daß wir es unserer und der kommenden Zeit schuldig sind, alle Bahnen zur Entwicklung eines großen Stiles zu bereiten, damit in den Rahmen der Baukunst alle anderen Werkkünste sich sinnvoll und bedeutend einfügen, einheitlich geführt zu charakteristisch typischer Ausbildung. Es kann aber unserer Zeit nicht an solchen Männern fehlen, die uns zur Einheit führen könnten, nur braucht es dazu unserer breiten willensstarken Mitarbeit.

August Rattey, Regierungs- und Baurat im Polizei-Präsidium in Berlin, geb. 25. 8. 1850 in Stettin, † 29. 1. 1911 in Berlin

Meine Herren, ich habe in meinem Aufsatz: „Der Heimatschutz im Lichte der Kultur" von einer großen, unser Geistesleben tief erregenden Bauaufgabe gesprochen, die ein Erfordernis zur Stilbildung ist. Ich meine, wir können nicht zweifeln, daß in den sozialwirtschaftlichen, technischen und künstlerischen Grundgedanken des Städtebaues uns eine solche Aufgabe erwachsen ist. In feiner Differenzierung gliedern sich hier unsere Lebensbedürfnisse nach klarem Plan und drängen unmittelbar zu den entsprechenden charaktervollen Ausdruckformen. Besinnen wir uns dabei auf große Traditionen, so wird sich darin unser Leben harmonisch und versöhnend aufs reichste ausleben; und es ist nicht zuviel gesagt, wenn wir hierin ein Ziel erblicken, das sich den sakralen Aufgaben der alten großen Stile geistesebenbürtig an die Seite stellen kann. Einzig ein auf dieser Grundlage aufgebautes Heimatpflegegesetz kann imstande sein, sozial und gleichzeitig nebenbei ästhetisch zu wirken.

Aus dem Bericht des Preisgerichtes über den Wettbewerb Groß-Berlin

Entwurf: „Werde der wohnlichste Wohnort der Welt". Verfasser: Architekt Albert Gessner in Charlottenburg, Bismarckstraße 109 — Angekauft —

Die verlangten Pläne nebst Erläuterungsbericht sind vorhanden.

Der Verfasser erblickt die hoffnungsreiche Entwicklung Berlins in einer folgerichtig durchgeführten Dezentralisation in Form wirtschaftlich selbständiger Einzelsiedelungen. Eine ringförmige Entwicklung hat zur Folge, daß an der äußeren Zone die minderwertigeren Häuser errichtet werden, deren Ausführung auf dem wertvollen Gelände des Zentrums wirtschaftlich unmöglich ist. Eine nach allen Seiten sich entwickelnde Stadt wird daher genötigt sein, diesen minderwertigen Hausgürtel beständig vor sich her zu schieben und dadurch behindert werden, geschlossene Stadtbilder entstehen zu lassen. Außerdem wird das unmittelbar vor dieser Zone liegende Baugelände lange Zeit brach liegen, da die Aussicht auf baldige Bebauung eine feldmäßige Bestellung nicht lohnt.

Schließlich werden auch die in einer Weltstadt sich sammelnden Arbeitskräfte materieller und geistiger Art durch ein derartig gleichmäßiges Auseinanderfließen nicht angeregt zu ihrem wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Vorteil, sowie zur Förderung des Stadtbildes es zu geschlossenen und charakteristischen Gruppen kommen zu lassen. Der Verfasser sieht sich auf Grund dieser Ueberlegungen veranlaßt, selbständige Ansiedelungen zu empfehlen, die mit der Mutterstadt durch Schnellbahnverkehr eng verbunden, untereinander in losem Zusammenschluß stehen. Solche Wohnortsgründungen und Industriestätten verteilt er dem Charakter entsprechend, den die Stadtentwicklung nach den verschiedenen Himmelsrichtungen bereits angenommen hat.

In einer Tabelle führt er 195 Wohnsiedelungen an, und zwar 43 im Nordwesten, 45 im Südwesten, 59 im Südosten und 48 im Nordosten, mit Bezeichnung ihrer geographischen Lage, mit den Angaben der mutmaßlich zu erreichenden Einwohnerzahl, der nächsten Verbindung mit Berlin, sowie der nächsten Arbeitsgelegenheiten und Industriestätten. Die letzteren verteilt er (mit Ausschluß des Südwestens) auf 27 Orte, mit Angabe ihrer Verbindung mit Berlin, mit den nächsten Arbeiterwohnorten und der günstigsten Verbindung mit anderen Industriegebieten. Die Flächen bemißt er dabei in einem Umfange, daß auf 1 ha 200 Arbeiter kommen, wodurch Beschäftigung für 700 000 Arbeiter auf 3500 ha geschaffen wird, was einer Industriebevölkerung von 700 000 × 6 = 4 200 000 Menschen entspricht.

Als Schema für die Bebauung einer Wohnsiedelung geht er von einer im Mittelpunkte zu schaffenden Aue aus. Um sie legen sich als Kern der Anlage die Miethausblocks mit den erforderlichen wirtschaftlichen Betrieben. Es folgt in angemessener Entfernung ein konzentrischer 50 m breiter unbebauter Ring, der, mit Rasenflächen und Anpflanzungen versehen, zur Erholung der Anwohner dient, und an diesen Ring schließt sich das für Einfamilien-Reihenhäuser und freistehende Landhäuser vorbehaltene freiere Gelände. In der auf solcher Anordnung sich ergebenden natürlichen Entwicklung wird die Siedelung auf jeder Entwicklungsstufe ein abgerundetes Ganze bilden können.

Der Verfasser wünscht dabei eine Abänderung der bestehenden Bauordnung, vor allem Beseitigung des in der bestehenden offenen Bauweise vorgeschriebenen, für Miethäuser unpraktischen und unwirtschaftlichen Bauwichs. Er läßt für Mithäuser, wie für die Reihenhäuser nur die geschlossene Bebauung zu unter Beschränkung der Stockwerkshöhen und der Zahl der Mietwohnungen in jedem Hause und unter Beseitigung der Quer- und Hintergebäude.

Mit dieser beachtenswerten Anregung verbindet er den Vorschlag, für das freistehende Landhaus im Sinne der bisher vergeblich empfohlenen kubischen Berechnung volle Freiheit zu lassen, d. h. einen Luftraum, ermittelt aus der für die Bebauung zugelassenen Fläche mit der zulässigen Höhe, nach freier Wahl baulich ausnutzen zu dürfen. Für die Radialschnellbahnen, die eine rasche Verbindung der erwähnten Gründungen mit der Mutterstadt ermöglichen, hat der Verfasser eine Tabelle mit Bezeichnung der einzelnen Linien aufgestellt.

Den Fernverkehr nimmt er unter Beseitigung der Stadtbahn und aller Bahnhöfe im Innern der Stadt in eine Ringbahn auf, die die vier nach außen gelegten Hauptbahnhöfe am Lietzensee, in der Nähe des Humboldthains, in Rummelsburg und Schöneberg, verbindet. Alle Fernzüge müssen diesen Ring in derselben Drehrichtung über Westen nach Norden und Osten befahren.

In jedem der vier Bahnhöfe gruppiert sich eine Ankunfts-, eine Abfahrts- und eine Durchgangshalle um eine ebenerdige Mittelhalle, von der Fahrstühle sowohl zur hochgelegenen Ringbahn, als auch abwärts zu den als Untergrundbahnen ausgebildeten Schnellbahnen führen, die eine Verbindung durch das Innere der Stadt mit den vier Hauptbahnhöfen und mit den inneren Zentren der oben erwähnten Radial- und Diagonalbahnen herstellen. Ein neben diesem Fernbahnring angelegter Stadtring dient in rechts- und linksläufiger Drehrichtung dem Stadtverkehr.

Der Güterverkehr findet auf der sogenannten Güterverteilungsbahn statt, die einen zweiten Ring um Berlin schließt und die neugegründeten Industriestätten miteinander verbindet.

In einer Tabelle sind die einzelnen Einführungen der Fernbahn in die Zentralbahnhöfe und die Verbindung mit den Vorortbahnen aufgeführt. Alle innerhalb der Ringbahn liegenden Bahnhofsbauten und Gleisanschlüsse, auch der Stadtbahn, werden beseitigt und behufs anderer Bebauung aufgeteilt.

Außer dem mit zwei Treppenschleusen versehenen Nordkanal, der Cöpenick mit dem Großschiffahrtswege verbindet, zeigt der Entwurf auch im Süden einen der Industrie dienstbar zu machenden Kanal, der eine Verbindung der südöstlichen Seen bei Mittenwalde und Königs-Wustershausen über Potsdam nach der Elbe schafft.

Im Innern Berlins und der Nachbarstädte wird eine große Zahl von Plätzen für den Vorschlag durchgreifender Umgestaltung namhaft gemacht. Darunter der Lützowplatz, der Askanische Platz, der Platz am Brandenburger Tor, der Potsdamer Platz, der Platz am Museum für Völkerkunde, der Belle-Allianceplatz, der Königsplatz; in Charlottenburg der Wilhelmsplatz und der Platz am Knie. Die Vorschläge der Abänderung, die teilweise in der Form flott gezeichneter Skizzen gemacht sind, in der Hauptsache aber nur kurze schriftliche Andeutungen im Erläuterungsbericht Erwähnung finden, sind keineswegs immer überzeugend.

Der Wert der sorgfältigen Arbeit besteht in der planmäßigen Durchführung selbständiger Ortsgründungen, in denen der Verfasser dem seßhaften Mittelstande durch verbesserte Miethäuser und Einfamilien-Reihenbauten, den Begüterten in freistehenden Landhausbauten billige und angenehme Lebensbedingungen schaffen will. Mit einem einheitlichen Groß-Berlin wäre diese Art von Dezentralisation allerdings schwer vereinbar und auch wegen der fehlenden Verkehrsverbindungen kaum durchführbar. Während die vom Verfasser vorgeschlagenen Lösungen der Verkehrsfragen in wesentlichen Punkten als verfehlt anzusehen sind, muß das ernste Nachdenken über Beschaffung neuer, verbesserter Wohnmöglichkeit anerkannt werden.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Baurat M. Guth in Berlin W. 57, Bülowstr. 35
Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44 — Gedruckt bei Julius Sittenfeld, Hofbuchdrucker., Berlin W. 8, Mauerstr. 43/44